

Resolution: Schutz und Zuversicht – Unseren Kindern eine Perspektive bieten – Maskenpflicht lockern

Die in Bayern ergriffenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wirken, die Inzidenzzahlen sinken. Wir FREIE WÄHLER sorgen deshalb nun dafür, dass die Beschränkungen schrittweise aufgehoben werden. Diese Rückkehr zur Normalität muss auch für die Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft möglich sein, da sie sehr unter der Pandemie zu leiden haben und im Verlaufe der letzten nun knapp eineinhalb Jahre viel Verantwortung tragen mussten. Wir FREIE WÄHLER fordern deshalb eine Lockerung der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen. Das Ziel ist es, in absehbarer Zeit mit Augenmaß und gesundem Menschenverstand unter Berücksichtigung der Inzidenz die Maskenpflicht zu lockern und den Kindern damit eine Perspektive sowie eine Rückkehr zum normalen Schulalltag zu ermöglichen.

Grundsätzlich gilt, dass das Tragen von Masken wichtig war und ist, um die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verhindern. Masken haben dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche so viel Präsenzunterricht wie möglich erfahren konnten. Inzwischen sind diese im Umgang mit den Masken geübt, dennoch stellen sie eine Belastung im Unterrichtsalltag dar, besonders für die jüngeren Schülerinnen und Schüler. Deshalb muss die Maskenpflicht mit Blick auf die Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Kinder gelockert werden. An den Schulen gibt es gute und durchdachte Testkonzepte, die eine solche Lockerung ermöglichen. Durch die Testungen wird den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Sicherheit garantiert, von dem sie auch im Hinblick auf die Maskenpflicht profitieren können sollten.

Wir FREIE WÄHLER schlagen deshalb ein inzidenzabhängiges Modell zur Lockerung der Maskenpflicht an Schulen vor.

Forderungen:

- Bei einem Inzidenzwert unter 50:
 - Die Maskenpflicht gilt nur im Begegnungsverkehr in geschlossenen Räumen
 - Am Sitzplatz, im Sportunterricht sowie im Pausenhof entfällt die Maskenpflicht
 - Der Mindestabstand im Sportunterricht entfällt
 - Musik- und Musizierunterricht darf normal stattfinden
- Bei auftretenden Corona-Fällen innerhalb einer Schule kann das örtliche Gesundheitsamt für diese wieder eine komplette Maskenpflicht aussprechen, unabhängig von den Inzidenzzahlen

Der Landesvorstand, das Kabinett und die Landtagsfraktion werden ermuntert, die beschriebenen Ziele zu verfolgen und durchzusetzen.